

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 52. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 250/52/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt, die mit Beschluss Nr. 239/54/14 beschlossene Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf aufzuheben.

Beschl.-Nr. 251/52/18

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt, die mit Beschluss Nr. 148/32/17 beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF –Sondergebiet, Wohngebiet“, aufzuheben.

Beschl.-Nr. 252/52/18

Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „**FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet**“ der Gemeinde Arnsdorf. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 6,4 ha.
Zum räumlichen Geltungsbereich gehören die Flurstücke Nr. 367, 696 bis 698, 699/1 - 699/11, 700 – 713, 714/1, 714/2, 715 – 798, 799/1, 799/2, 800/1 - 800/4, 801, 802 sowie Teile der Flurstücke 367/5, 468 und 474 der Gemarkung Arnsdorf.

Planungsziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist, die bisher unbebauten, brachliegenden Flächen des seit 1997 rechtskräftigen Bebauungsplanes mit geänderten städtebaulicher Zielstellung einer Nutzung zuzuführen. Der Schwerpunkt soll nicht mehr auf die Errichtung von Reihen- und Doppelhäusern gelegt werden. Den städtebaulichen Rahmenbedingungen und der Marktsituation entsprechend wird die Entwicklung des Gebietes als Wohnbaufläche mit freistehenden Einzelhäusern favorisiert.

Mit der geplanten Bebauung kann das Gebiet städtebaulich abgerundet und ein Lückenschluss zwischen den nördlich und südlich gelegenen Siedlungsstrukturen geschaffen werden.

2. Es wird das Verfahren gemäß § 2 BauGB angewandt. Es ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen. Ebenso ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.

Beschl.-Nr. 253/52/18

Der Gemeinderat von Arnsdorf billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF“ – Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf vom 25.10.2018, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Liste der Anlagen, Gutachten und Quellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beschl.-Nr. 254/52/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf befürwortet im Grundsatz das Bauvorhaben „Staatsstraße S159 Ausbau westlich Arnsdorf, Anbau eines Radeweges“.

Die Stellungnahme der Gemeinde mit Hinweisen und Änderungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschl.-Nr. 255/52/18

Für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2019 werden folgende Termine beschlossen:

23. Januar
20. Februar
20. März
17. April
22. Mai
19. Juni
28. August
25. September
23. Oktober
21. November
18. Dezember

Martina Angermann
Bürgermeisterin